

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

mit dem Unterrichtsfach Englisch

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 18.08.2014

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW S. 723), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), geändert durch Gesetz vom 13. November 2012 (GV. NRW S. 514), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 18. Juni 2009 (GV. NRW S. 344), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich und akademischer Grad
- § 2 Sprachenregelung
- § 3 Einzelheiten zu Faszination Technik
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Regelstudienzeit, Studiumumfang und Leistungspunkte
- § 5a Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen
- § 6 Formen, Umfang, Einsichtnahme der Prüfungen sowie Bildung der Fachnote
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Praxissemester
- § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Englisch im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH Aachen. Sie beinhaltet die jeweils fachspezifischen Regelungen wie insbesondere die Auflistung der einzelnen Module mit Studieninhalten, Credit Point-Angabe (CP), Lernzielen, Prüfungsformen und -dauer sowie den Studienverlaufsplänen.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang in der jeweils gültigen Fassung, die fachunspecifische und fachübergreifende Regelungen beinhaltet.
- (3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Englisch geschrieben, verleiht die Philosophische Fakultät nach dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums den akademischen Grad eines Master of Education RWTH Aachen University (M.Ed. RWTH).

§ 2

Sprachenregelung

- (1) Das Studium findet in englischer, einzelne Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt.
- (2) Die Masterarbeit muss in englischer Sprache abgefasst werden. Im Bereich Fachdidaktik kann sie in Absprache mit den zuständigen Prüfern auch auf Deutsch abgefasst werden.

§ 3

Einzelheiten zu Faszination Technik

Der Beitrag des Faches zum Konzept Faszination Technik (Studienelement 3 bzw. 4 gemäß § 3 Abs. 1 der übergreifenden Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt) ist im Fach Englisch in das Modul Master-Modul Sprachwissenschaft integriert. Die dem Konzept zugeordneten 2 CP werden in diesem Modul erworben.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Unterrichtsfach Englisch des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs für Gymnasien und Gesamtschulen erforderlichen Kenntnisse verfügt:

Es müssen insgesamt mindestens 60 Credit Points im Fach Englisch nachgewiesen werden. Davon sollen wenigstens 19 Credit Points im Bereich Anglistische Sprachwissenschaft, 15 Credit Points im Bereich Anglistische und amerikanistische Literaturwissenschaft, 6 Credit Points im Bereich Cultural Studies/Landeskunde, 15 Credit Points im Bereich Sprachpraxis und 5 Credit Points im Bereich Fremdsprachendidaktik Englisch erbracht worden sein.

- (2) Für den Studiengang in überwiegend englischer Sprache ist die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache von den Studienbewerbern nachzuweisen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer ausschließlich englischsprachigen Einrichtung erworben oder Englisch als Muttersprache erlernt haben. Es werden folgende Nachweise anerkannt:
- a) Test of English as Foreign Language (TOEFL) „Internet-based“ Test (IBT) mit einem Ergebnis von mindestens 90 Punkten,
 - b) TOEFL “Paper-based” Test (PBT) mit einem Ergebnis von mindestens 577 Punkten,
 - c) IELTS-Test mit einem Ergebnis von mindestens 5.5,
 - d) Cambridge Test – Certificate in Advanced English (CAE),
 - e) First Certificate in English (FCE) mit einer Note von mindestens B,
 - f) ein Zeugnis, das englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR)" ausweist. Dieser Nachweis wird z.B. durch die Vorlage eines deutschen Abiturzeugnisses erbracht, aus dem ersichtlich ist, dass Englisch bis zum Ende der Qualifikationsphase 1 (Jahrgangsstufe 11 bei G8-Abitur, sonst Jahrgangsstufe 12) durchgängig belegt und mit mindestens ausreichenden Leistungen abgeschlossen wurde oder
 - g) Placement-Test des Sprachenzentrums der RWTH Aachen mit dem Niveau B2.

§ 5

Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester (zwei Jahre).
- (2) Das Studium des Unterrichtsfaches Englisch enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit insgesamt 4 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1).
- (3) Der Studienumfang beläuft sich zuzüglich der Masterarbeit auf 16 Semesterwochenstunden (Kontaktzeit in SWS). Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit eines Semesters. Die angegebenen SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen. Darüber hinaus sind Zeiten zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen aufzubringen. Diese Zeiten gehen gemäß § 8 Absatz 3 der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der RWTH Aachen in die Zuweisung der entsprechenden CP-Anzahl ein.
- (4) Die Regelungen zu DSSZ sind in der gemeinsamen Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium und das Modul DSSZ aufgeführt.

§ 5a

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Anwesenheitspflicht besteht bei allen in dieser Ordnung aufgeführten Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen.
- (2) Die Anzahl der Fehltermine richtet sich nach der Veranstaltung. Je Veranstaltungsinhalt kann sie zwischen 10 und 30 % der angesetzten Kontaktzeit umfassen. Inbegriffen sind hier auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. In der Regel beträgt die zulässige Fehlzeit zwei Termine bei einer Veranstaltung im Umfang von 2 SWS.

- (3) Überschreitet die Fehlzeit den angesetzten Umfang, so können in Rücksprache mit der Dozentin bzw. dem Dozenten Ersatzleistungen vereinbart werden, um das Lernziel dennoch zu erreichen.
- (4) Die Anzahl der zulässigen Fehltermine nach Absatz 4 sowie die Zulässigkeit und Form etwaiger Ersatzleistungen nach Absatz 5 gibt die Dozentin bzw. der Dozent spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekannt.

§ 6

Formen, Umfang und Einsichtnahme der Prüfungen sowie Bildung der Fachnote

- (1) In dem Unterrichtsfach Englisch werden Prüfungen gemäß den nachfolgenden Absätzen erbracht.
 - Modulprüfung im Master-Modul Fachdidaktik (in Form einer 20-minütigen mündlichen Prüfung)
 - Modulprüfung im Master-Modul Sprachwissenschaft (in Form eines 8-seitigen Short Term Paper)
 - Modulprüfung im Master-Modul Literaturwissenschaft (in Form einer 4-stündigen Klausur)
- (2) Module werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Gegenstände der Prüfungen und Leistungsnachweise werden durch die in den jeweiligen Modulen und Inhalte der zugehörigen Lehrveranstaltungen zu erwerbenden Kompetenzen gemäß Modulhandbuch des Unterrichtsfaches Englisch bestimmt.
- (3) Für die Einsichtnahme in die korrigierte Klausur bzw. schriftlichen Prüfungsarbeiten muss den Studierenden mindestens 20 Minuten Zeit eingeräumt werden.
- (4) Bei Seminaren und Praktika ist eine Orientierungsabmeldung bis drei Wochen nach der Themenvergabe bzw. Vorbesprechung möglich.

§ 7

Masterarbeit

In dem Unterrichtsfach Englisch ist kein Mastervortragskolloquium vorgesehen.

§ 8

Praxissemester

Die Studierenden absolvieren während des Masterstudiums ein Praxissemester gemäß § 12 der übergreifenden Masterprüfungsordnung für Lehramt. Das fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester im Fach Englisch ist das Master-Modul Fachdidaktik. Weitere Einzelheiten werden in einer gesonderten Ordnung zum Praxissemester geregelt.

§ 9
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2014/15 erstmalig für das Unterrichtsfach Englisch des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH Aachen eingeschrieben haben.
- (3) Die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung sind nur in Zusammenhang mit der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der RWTH Aachen in der jeweils gültigen Fassung gültig.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 16.07.2014.

Für den Rektor
Der Kanzler
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen
In Vertretung

Aachen, den 18.08.2014

gez. Trännapp
Thomas Trännapp

Anlage 1: Modulkatalog

Modul: Master-Modul Fachdidaktik [MEdGyGeEngl-101/14]

MODUL TITEL: Master-Modul Fachdidaktik						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	10	4	jedes 2. Semester	WS 2014/2015	Deutsch und Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Lehrwerke und Lehrwerksanalyse, Kernlehrpläne, Komponenten der Unterrichtsplanung (Bedingungsfeldanalyse, Sachanalyse, methodisch-didaktische Analyse, Lernziele, Verlaufsplanung), Methoden und Medien des Fremdsprachenunterrichts, Leistungsbeurteilung</p> <p>Grundfragen der Sprachlehrforschung, Lernaltersanalyse, Probleme der Sprachlehrforschung (insbesondere Repräsentativität und Reliabilität der Sprachlehrforschung, Objektivität bei teilnehmender Forschung), Forschungsethik, Rechtsfragen</p> <p>Entwicklung von Forschungsfragestellungen, quantitative Forschungsinstrumente, qualitative Forschungsinstrumente, Erhebung und Auswertung von Daten, Darstellung von Forschungsergebnissen, Planung, Durchführung und Präsentation eines Schulforschungsprojekts</p>			<p>Bewusstsein für die Rolle der Lehrperson als forschende Lehrkraft, Fähigkeit zur theoriegeleiteten, adressatenorientierten Planung von Englischunterricht, Fähigkeit, Englischunterricht systematisch zu beobachten und zu analysieren, Fähigkeit zur Definition von Grob- und Feinzielen, Fähigkeit zur angemessenen Auswahl von Lehrmaterialien, Sozialformen und Medien, Kenntnis von Unterrichtsmethoden und Fähigkeit, diese unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterzuentwickeln. Kenntnis von Grundfragen der Sprachlehrforschung, Bewusstsein für Probleme der Sprachlehrforschung, Verfügbarkeit eines Repertoires an qualitativen und quantitativen Erhebungsinstrumenten, Fähigkeit zur sachgemäßen Erhebung von Daten und Darstellung von Ergebnissen, Kenntnis von Rechtsfragen, Bewusstsein für ethische Fragen der Schulforschung</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Voraussetzung zur Teilnahme am Modul: Vgl. § 4 (1) dieser Ordnung. Die Zulassung zur Modulprüfung wird durch den Besuch des Vorbereitungsseminars und des Begleitseminars zum Praxissemester sowie durch die Durchführung des Studien- und Unterrichtsprojekts erworben. Voraussetzung zum Praxissemester: regelmäßige und aktive Anwesenheit im Vorbereitungsseminar, die Entwicklung eines Unterrichtsentwurfs und die Entwicklung eines Schulforschungsprojekts.</p>			<p>Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulprüfung. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Seminar I: Vorbereitungsseminar: Planung und Analyse von Englischunterricht mit Forschungsmethoden der Fremdsprachendidaktik [MEdGyGeEngl-101.a/14]					0	2
Seminar II: Begleitseminar zum Praxissemester [MEdGyGeEngl-101.b/14]					0	2
Modulprüfung: Mündliche Prüfung [MEdGyGeEngl-101.c/14]				20	10	0

Modul: Master-Modul Sprachwissenschaft [MEdGyGeEngl-301/14]

MODUL TITEL: Master-Modul Sprachwissenschaft						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	10	6	jedes 2. Semester	WS 2015/2016	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Die Vorlesung vermittelt Überblickswissen über größere Teilgebiete des Faches, wobei das Angebot bei aller Berufsfeldfokussierung noch gewisse Spezialisierungsmöglichkeiten zulassen sollte (z.B. in Projektarbeiten), erschließt Literatur zu neueren Forschungsergebnissen und zeigt Bezüge zu anderen Disziplinen und zu außeruniversitären Anwendungsgebieten auf. In den Seminaren lernen die Studierenden, sich einzeln oder in Gruppen Fachwissen auf mindestens zwei begrenzteren Gebieten anzueignen und zu reflektieren, es nach bestimmten Vorgaben aufzubereiten und es in einer am Zielpublikum orientierten Art mündlich und schriftlich in englischer Sprache zu präsentieren.</p>			<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein Maß an kritischer sprachwissenschaftlicher Kompetenz erworben, mit der sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - für beliebige linguistische Probleme des Englischen eigenständige Lösungsansätze ausarbeiten können - vorliegende Lösungsvorschläge wissenschaftlich fundiert beurteilen können und - zumindest die auf die Schulpraxis bezogenen Problemfelder der anwendungsorientierten oder interdisziplinären Sprachwissenschaft gründlich kennen. <p>Sie sind inhaltlich und methodisch auf universitäre, schulische und außerschulische Situationen vorbereitet, in denen umfassender linguistischer Sachverstand, Kenntnis von einschlägigen linguistischen Theorien und Methoden sowie Sicherheit in der mündlichen und schriftlichen Präsentation von Untersuchungsergebnissen und Theorieentwürfen gefordert sind.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Die Zulassung zur Modulprüfung wird durch den Besuch der Vorlesung inklusive Anfertigung von Projekt-Präsentationen aus Gruppenarbeit, des Seminars und der Übung erworben</p>			<p>Die Modulnote ergibt sich aus der Note für ein Short Term Paper im Umfang von 8 Seiten, das im Zusammenhang mit dem Seminar Sprachwissenschaft vorzulegen ist. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Vorlesung Sprachwissenschaft (inkl. Faszination Technik) [MEdGyGeEngl-301.a/14]		0	2			
Seminar Sprachwissenschaft [MEdGyGeEngl-301.b/14]		0	2			
Übung I: Linguistic Analysis [MEdGyGeEngl-301.c/14]		0	2			
Modulprüfung: Short Term Paper [MEdGyGeEngl-301.d/14]	30	10	0			

Modul: Master-Modul Literaturwissenschaft [MEdGyGeEngl-311/14]

MODUL TITEL: Master-Modul Literaturwissenschaft						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	8	6	jedes 2. Semester	WS 2015/2016	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Leitbegriffe, Anliegen und Formen der Arbeit mit literarischen Texten in ihren kulturellen Kontexten. In der Vorlesung: Kenntnis einflussreicher theoretischer Schulen und ihrer wichtigsten Vertreterinnen und Vertreter (z.B. New Criticism, Strukturalismus, Poststrukturalismus, New Historicism, Post-Colonial Studies, Rezeptionsforschung, Historical and Contemporary Rhetoric); Geschichte und aktuelle Entwicklungsrichtungen der <i>American Studies</i> und <i>Canadian Studies</i> . Im Seminar darüber hinaus vertiefte Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen, Themenkomplexe und Autoren der englischen, amerikanischen und postkolonialen Literatur. In der Übung: Theoriegeleitete Verfahren der Gedichtanalyse mit besonderem Fokus auf ästhetische Mittel, Verfahren und Strukturen sowie Text-Kontext-Beziehungen.			Die Studierenden sind in der Lage, vorliegende literaturwissenschaftliche Theorien und Analyseansätze fundiert zu beurteilen und können mit ihrer Hilfe beliebige englischsprachige literarische Texte eigenständig analysieren und interpretieren. Sie verfügen über eine gründliche Kenntnis ausgewählter Bereiche der englischsprachigen Literaturen und über die notwendige Sicherheit in der mündlichen und schriftlichen Präsentation von Untersuchungsergebnissen und Theorieentwürfen			
Voraussetzungen			Benotung			
Zulassung zur Modulprüfung wird durch den Besuch der Vorlesung, des Seminars und der Übung erworben.			Die Modulnote ergibt sich aus der Klausurnote. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Vorlesung Literaturwissenschaft [MEdGyGeEngl-311.a/14]		0	2			
Seminar Literaturwissenschaft [MEdGyGeEngl-311.b/14]		0	2			
Übung Poetry Analysis [MEdGyGeEngl-311.c/14]		0	2			
Modulprüfung: Klausur [MEdGyGeEngl-311.d/14]	240	8	0			

Modul: Masterarbeit [MEdGyGeEngl-401/14]

MODUL TITEL: Masterarbeit						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	1	18	0	jedes Semester	WS 2015/2016	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Das Thema der Masterarbeit muss eine klar umrissene wissenschaftliche Fragestellung aus einem der Bereiche des Fachs zum Gegenstand haben.			Die Arbeit soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, ein Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und das Ergebnis fach- und sprachlich korrekt darzustellen.			
Voraussetzungen			Benotung			
Vgl.: § 20, Abs.2 übergreifende Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und für das Lehramt an Berufskollegs			Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Masterarbeit [MEdGyGeEngl-401.a/14]					18	0

Anlage 2: Studienverlaufsplan

MEdGyGe Englisch			
Semester		SWS	CP
1 WS	S I Fachdidaktik Vorbereitungsseminar I	2	4
		2	4
2 SS	S II Fachdidaktik Begleitseminar	2	4
	Prüfung Fachdidaktik	0	2
		2	6
3 WS	V Sprachwissenschaft	2	4*
	S Sprachwissenschaft	2	4
	V Literaturwissenschaft	2	2
	S Literaturwissenschaft	2	4
		8	14
4 SS	Ü Linguistic Analysis	2	2
	Ü Poetry Poetry Analysis	2	2
		4	4

Summe Fach Englisch	28
----------------------------	-----------

Masterarbeit	18
--------------	----

* davon 2 ECTS für Faszination Technik